

Absender

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungs-
erlaubnis (gem. § 18 SächsStrG)**

- zur Anbringung von Plakatierungen an
Lichtmasten
- zur Anbringung von Werbebannern an
Brückengeländern

An Stadtverwaltung Freital Stadtbauamt SG Straßen- und Tiefbau Dresdner Str. 56 01705 Freital
--

1. Antragsteller

Firma / Verein bzw. Name, Vorname	
Straße	PLZ, Ort
Telefon / Fax	

2. Zweck und Zeitraum

Art und Ort der Veranstaltung:
Termin der Veranstaltung:
Werbedauer: von bis
Anzahl der Plakate / Banner:
Größe d. Plakate (max. A 1) / Banner (max. 6,00 m x 1,00 m)
Gewählter Standort nach Pkt. 6 Hinweisblatt (nur bei Banner):
Musterplakat ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte aus dem beiliegenden Hinweisblatt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift / Stempel)

Hinweise zur Anbringung von Plakatierungen und Werbebannern

1. Entsprechend der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen in der Stadt Freital (Sondernutzungssatzung) vom 01. Januar 2002 i.g.F. ist das Anbringen von Plakaten und Werbebannern genehmigungspflichtig.
2. Anträge zur Genehmigung der Plakatierung sind mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadtverwaltung einzureichen.
3. In so fern eine Gemeinnützigkeit vorliegt, ist diese durch den gültigen Bescheid des zuständigen Finanzamtes nachzuweisen.
4. Innerhalb des Genehmigungszeitraumes sind durch den Sondernutzungsnehmer Zustandskontrollen der Plakate / Werbebanner durch zu führen.
5. Die Sondernutzungserlaubnis ist gebührenpflichtig und setzt sich aus folgenden Gebühren zusammen:

Verwaltungsgebühr je Bescheid **15,00 €**

Sondernutzungsgebühr entsprechend Gebührenverzeichnis:

Plakatierung: **0,13 €** / Tag pro Plakat

Werbebanner: täglich **0,26 €** pro m² Ansichtsfläche
monatlich: **5,11 €** pro m² je Ansichtsfläche

6. Mögliche Standorte für Werbebanner:
 - Kesselsdorfer Str. / Oberstraße
 - Burgker Str. / Platz des Friedens
 - Burgker Str. / oberer Kreisverkehr
 - Dresdner Str. / Rabenauer Str.
 - Leßkestr. / Müllersweg
 - Poisentalstr. / An der Weißeritz
 - Poisentalstr. / Am Hexenberg
 - Poisentalstr. / Heilborngraben
7. Zum Nachweis der zugelassenen Plakate sind die mit dem Erlaubnisbescheid ausgehändigten „Prüf- & Siegelmarken“ auf den Plakaten dauerhaft aufzukleben.
8. Die Antragsformulare können im Internet unter www.freital.de abgerufen werden.